

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 20.02.23

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Brand in der Unterkunft für Geflüchtete am Tessenowweg**

**Einleitung für die Fragen:**

*Am 13. Februar gab es nachmittags einen Brand in Haus 18 in der Wohnunterkunft im Tessenowweg von F&W Fördern & Wohnen AöR, bei dem eine Person verstorben ist. Die Identität der verstorbenen Person war zuletzt noch ungeklärt. Insgesamt seien rund zehn Container durch das Feuer zerstört oder beschädigt worden. Ein Teil der Bewohner:innen der Unterkunft musste notuntergebracht werden.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat bedauert den tragischen Tod eines Bewohners der Unterkunft und die Auswirkungen des Brandes auf weitere Bewohner. Die Polizei hat zu dem in Rede stehenden Sachverhalt die Pressemitteilung 230214-1. unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5440537> veröffentlicht. Im vorliegenden Fall wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind. In ständiger Praxis erteilt der Senat keine Auskünfte zu laufenden Ermittlungsverfahren, sofern diese die Verfahren und den Ermittlungszweck gefährden könnten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Informationen durch Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Plätze gibt es am Tessenowweg insgesamt und wie viele waren am 13.02.2023 belegt?*

**Antwort zu Frage 1:**

Der Standort Tessenowweg verfügt über insgesamt 492 Plätze. Davon waren am 31. Januar 2023 357 Plätze belegt.

**Frage 2:** *Wie viele Bewohner:innen der Unterkunft am Tessenowweg sind auf welche Weise von dem Brand betroffen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Am 13. Februar 2023, dem Tag des Brandes, waren insgesamt 20 Personen in dem vom Brand betroffenen Haus untergebracht. Zum Zeitpunkt des Brandes befanden sich 17 Personen im Haus. 16 Personen konnten sich selbstständig vor dem Feuer in Sicherheit bringen oder evakuiert werden.

Zwölf Personen konnten nach dem Brand direkt am Standort Tessenowweg in anderen Zimmern untergebracht werden. Vier Personen wurden für eine Nacht im Haus Berlin, einem für diese Form der Notunterbringung vorgehaltenen Haus auf dem Gelände der Unterkunft Jugendparkweg, untergebracht. Am 14. Februar 2023 konnten auch diese Personen wieder in der Unterkunft Tessenowweg in anderen Zimmern untergebracht werden.

Die Bewohner wurden ebenso wie die Mitarbeitenden von F&W und der Sicherheitsdienst durch das Kriseninterventionsteam vor Ort betreut.

**Frage 3:** *Aus welchen Gründen ist die Identität der verstorbenen Person ungeklärt?*

**Frage 4:** *Ist klar, ob es sich bei der verstorbenen Person um eine:n Bewohner:in der Unterkunft handelte?*

**Frage 5:** *Was wird gegenwärtig zur Identitätsklärung unternommen?*

**Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:**

Die Identifizierung des Verstorbenen ist inzwischen abgeschlossen. Der Abgleich erfolgte durch einen Beamten der Bundespolizei im Institut für Rechtsmedizin. Bei der verstorbenen Person handelt es sich um einen Bewohner der Unterkunft.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 6:** *Wie viele Personen sind verletzt worden? Bitte differenzieren nach Schwere der Verletzungen.*

**Frage 7:** *Wie viele Personen wurden stationär behandelt? Wie viele befinden sich weiterhin in stationärer Behandlung?*

**Antwort zu Fragen 6 und 7:**

Eine Person verletzte sich bei dem Versuch, eine andere Person zu retten und wurde durch den Notarzt vor Ort behandelt. Zur Art und Schwere der Verletzung kann, aufgrund des besonderen Schutzes von Gesundheitsdaten, keine Information gegeben werden. Grundsätzlich ist jedoch von einer leichteren Verletzung auszugehen, weil auch diese Person lediglich ambulant behandelt wurde.

Eine stationäre Behandlung von Betroffenen fand nicht statt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 8:** *Wie viele Personen mussten die Unterkunft wechseln?*

**Frage 9:** *Was ist konkret unter „Notunterbringung“ der vom Brand Betroffenen zu verstehen? Wo und unter welchen Bedingungen erfolgt die Notunterbringung? Ist eine Rückkehrmöglichkeit vorgesehen?*

**Antwort zu Fragen 8 und 9:**

Siehe Antwort zu 2.

**Frage 10:** *Wie viele Container sind durch das Feuer zerstört worden?*

**Frage 11:** *Wie viele Container sind vorübergehend unbewohnbar? Ab wann werden diese voraussichtlich wieder bewohnbar sein?*

**Antwort zu Fragen 10 und 11:**

Nach einer ersten Bestandsaufnahme durch F&W wurden im ersten Obergeschoss sieben Wohncontainer, ein Küchencontainer und zwei Sanitärcontainer direkt durch das Feuer beschädigt. Im Erdgeschoss waren ebenfalls sieben Wohncontainer, ein Küchencontainer und zwei Sanitärcontainer betroffen. Diese wurden vor allem indirekt durch das Löschwasser beschädigt.

Alle betroffenen Container können zurzeit nicht mehr genutzt werden. Bei den Containern im Obergeschoss wird eine weitere Nutzung voraussichtlich nicht mehr möglich sein. Bei den Containern im Erdgeschoss ist dies noch offen. Ob und wann die Container wieder nutzbar gemacht werden können, hängt zudem von dem Gutachten der Versicherung ab. Erst nach Abschluss der Untersuchung zum Gutachten kann mit Demontage der Container und Wiederaufbau begonnen werden, sodass die verloren gegangenen Plätze wieder zur Verfügung gestellt werden können.

**Frage 12:** *Wurden die zerstörten Habseligkeiten der Bewohner:innen dokumentiert? Auf welche Weise wird sichergestellt, dass etwaige Schäden kompensiert und keine Nachteile durch Brandfolgen entstehen?*

**Antwort zu Frage 12:**

Aufgrund der Brandermittlungen durch das Landeskriminalamt ist ein Zugang zum Gebäude zurzeit nicht möglich. Eine Sichtung des Schadens im Hinblick auf die Habseligkeiten der Bewohner und eine entsprechende Dokumentation konnte daher noch nicht durchgeführt werden.

Eine weitere Verzögerung ist noch zu erwarten, weil in vergleichbaren Fällen der Zutritt zunächst nur durch fachkundiges Personal einer Brandsicherungsfirma erfolgen kann, da ein unmittelbares Gesundheitsrisiko bei Betreten des Brandortes ausgeschlossen werden muss.

Die betroffenen Bewohner werden aktuell durch Kriseninterventionsmittel finanziell und materiell unterstützt sowie über Hanseatic Help mit Kleidung versorgt.

**Frage 13:** *Wann wurde das Haus 18 der Unterkunft am Tessenowweg zuletzt von Brandschutzsachverständigen überprüft und abgenommen?*

**Antwort zu Frage 13:**

In der Unterkunft Tessenowweg fand zuletzt am 31. Januar 2023 eine Brandverhütungsschau gemeinsam mit der Feuerwehr statt.

**Frage 14:** *Wird im Hinblick auf Brandstiftung als Ursache ermittelt?  
Falls ja, welche Tatsachen sprechen dafür, welche dagegen?  
Falls nein, aus welchen Gründen wird nicht in diese Richtung ermittelt?*

**Frage 15:** *Welche weiteren Ermittlungen werden durchgeführt, um die Brandursache herauszufinden?*

**Frage 16:** *Was ist bisher bekannt?*

**Antwort zu Fragen 14, 15 und 16:**

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen liegen hierzu noch keine abschließenden Erkenntnisse vor.

**Frage 17:** *Es ist nicht der erste Brand in einer Unterkunft für Geflüchtete. Welche Konsequenzen werden im Hinblick auf präventive Maßnahmen gezogen?*

**Antwort zu Frage 17:**

In allen Einrichtungen von F&W finden wiederkehrende Brandverhütungsschauen durch die Feuerwehr statt. In Erstaufnahmeeinrichtungen finden diese jährlich statt, in Wohnunterkünften der öffentlich-rechtlichen Unterbringung alle drei Jahre und in Unterkünften mit der Perspektive Wohnen alle fünf Jahre.

Zusätzlich finden in jeder Einrichtung jährliche und anlassbezogene Brandschutzbegehungen durch F&W statt.

Die Mitarbeitenden von F&W werden im Rahmen des betrieblichen Brandschutzes regelmäßig zum Thema Brandschutz belehrt. Schulungen der Mitarbeitenden finden ebenfalls regelmäßig statt.

Bei der täglichen Arbeit in den Unterkünften achten die Mitarbeitenden auf mögliche Brandlasten (zum Beispiel im Hausflur abgestellte Gegenstände) und entfernen diese bei Bedarf. Sie sensibilisieren die Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der Einhaltung des Brandschutzes.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden bei Einzug im Rahmen der Hausordnung über die notwendige Einhaltung des Brandschutzes angesprochen und aufgeklärt. Bei Bedarf geschieht dies sowohl durch mündliche als auch schriftliche Übersetzungen in

verschiedenen Sprachen. Ebenso stehen Aushänge und Hinweise zur Brandschutzordnung und zum richtigen Verhalten im Falle eines Brandes in diversen Sprachen und unterstützt durch Piktogramme zur Verfügung.